

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Schule und Sport
Frau Renate Kox

40667 Meerbusch

Beratungsvorlage

zu TOP I / 11 der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 25. November 2009

Aufsicht in Schultoiletten

Beschlussvorschlag:

Im Haushaltsplan 2010 wird bei Produkt 030.010.010 zentrale Schulverwaltung, Kto Nr. 5277xxx „Förderung der Toilettenaufsicht“ ein zusätzlicher Ansatz i.H.v. 12.000,- € mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Schule und Sport ausgebracht.

Begründung:

Der unbefriedigende Zustand der Schultoiletten bedingt ein abgestimmtes und koordiniertes Vorgehen von Schulträger und Schulen. Zu diesem Thema hat eine Besprechung zwischen Schulträger und Schulleitungen stattgefunden.

Die Grundschulleitungen sehen keine weiteren Probleme, wenn die Bauunterhaltungsmaßnahmen wie im Haushaltsplan-Entwurf für 2010 vorgesehen, realisiert werden. Sie können die verhaltensbedingten Ursachen durch schulisch-pädagogische Maßnahmen ausreichend verhindernd beeinflussen.

Im Gespräch mit den Leitungen der weiterführenden Schulen stellte sich eine andere Lage dar. Während die beiden weiterführenden Schulen mit den wenigsten Schülern – die Raphael-Schule und die Hauptschule – ausreichend mit innerschulischen Mitteln reagieren können, seien die allgemeinen Maßnahmen der pädagogischen Beeinflussung an den anderen weiterführenden Schulen ausgereizt.

Die Leitungen der Realschule Osterath, der Maria-Montessori-Gesamtschule, des Mataré-Gymnasiums und des Meerbusch-Gymnasiums sehen allein in einer Aufsicht in den Schultoiletten eine Möglichkeit, Vandalismus zu verhindern. Es bestand Einigkeit darüber, dass die Maßnahmen der Bauunterhaltung, die im Haushaltsplan-Entwurf veranschlagt sind, nur dann auf Dauer zu sauberen Schultoiletten führen, wenn sie nicht sofort wieder beschädigt oder verschmutzt werden.

Dazu ist eine Toilettenaufsicht offenbar unabdingbar. Die Benutzung der Schultoiletten darf allerdings nicht von der Zahlung einer Benutzungsgebühr abhängig gemacht werden. Eine freiwillige Umlage ist jedoch zulässig. Die beiden Schulen, die bereits eine Toilettenaufsicht eingeführt haben (Maria-Montessori-Gesamtschule und Meerbusch-Gymnasium) berichten, die Toilettenaufsicht habe zu einer spürbaren Besserung der Verhältnisse geführt. Allerdings reichten die zusätzlich eingeworbenen Mittel des Fördervereins nicht aus, es bliebe im Monat ein Fehlbedarf von 250,- €.

An jeder Schule, so hat das Gespräch ergeben, ist die Situation eine andere, sodass jede Schule eine solche Aufsicht nach ihren schulischen Gegebenheiten organisieren muss. Das bezieht sich auf die

Auswahl der beaufsichtigten Toilettenräume, die Zeiten usw. Die beiden Schulen, die noch keine Toilettenaufsicht haben, müssen Details noch mit ihren Mitwirkungsgremien beraten, bevor eine Aufsicht überhaupt verwirklicht werden kann.

Um aber allen Schulen und ihren Fördervereinen eine Finanzierungssicherheit in Aussicht stellen zu können, ist eine Veranschlagung des möglichen Zuschusses im Haushaltsplan 2010 erforderlich. Diese Mittel werden nur freigegeben, deshalb der Sperrvermerk, wenn jeweils ein schlüssiges Konzept vorgelegt wird und aufgrund dessen eine Vereinbarung getroffen werden kann.

Über die haushaltsrechtliche Förderung hinaus hat der Schulträger zugesagt, dass die Gestaltungsvorschläge der Schülerinnen und Schüler für die Herrichtung der Toiletten, wenn irgend möglich berücksichtigt werden. Die Schulen sollen dazu konkrete Gestaltungswünsche der Schülerinnen und Schüler vorlegen. Das können die Wünsche nach Schminkecken, Spiegeln, Pinbrettern, Kritzelflächen und vielem mehr, was erwachsenen Planern eben nicht einfällt, sein.

Lösung:

Siehe Beschlussentwurf

Kosten/Deckung:

Die Mittel müssen zusätzlich im Haushaltsplan-Entwurf 2010 bei Produkt 030.010.010 zentrale Schulverwaltung, Kto Nr. 5277xxx „Förderung der Toilettenaufsicht“ bereit gestellt werden.

Personalaufwand:

Kein zusätzlicher.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete